

**Dr. Alfred Eisfeld**

**Vortrag anlässlich der Gedenkfeier**

**„67 Jahre Vertreibung der Russlanddeutschen“**

**am 30. August 2008 in Berlin**



[...] Nach dem Überfall Hitler-Deutschlands auf die Sowjetunion, der für die Russlanddeutschen unerwartet kam, wie für die allermeisten Einwohner der Sowjetunion, waren die Russlanddeutschen unter den ersten, die in einem ganz besonderen Ausmaße zu leiden hatten. Das NKWD, also das Volkskommissariat des Inneren, wusste aus seiner Tätigkeit genau, dass weder unter den Wolgadeutschen noch in anderen Landesteilen Russlanddeutsche sich als fünfte Kolonne formiert hätten, dass von ihnen irgendeine Gefahr für die Sowjetunion ausging. Dennoch: ab Mitte August wurden die Deutschen von der Krim umgesiedelt erst in den Nordkaukasus, später ging es weiter nach Osten. Ihnen hat man noch gesagt, das geschehe zu ihrem Schutze. Obwohl die sowjetische Regierung genau wusste, dass die Russlanddeutschen keinerlei Vorkehrungen für die Unterstützung eines Aggressors getroffen haben, ja gar nicht dazu in der Lage waren, weil die Männer seit den Jahren 37/38 gefehlt haben, hat das Politbüro der Kommunistischen Partei der Sowjetunion am 26. August 1941 einen Beschluss über die Deportation aller in den Wolga-Rayons lebenden Deutschen verabschiedet.

Es wurden gleichzeitig detaillierte Pläne über die Durchführung dieser Umsiedlung, wie man sie nannte, ausgearbeitet und den Verantwortlichen in den Regionen zugeleitet. Und am 28. August, als bereits alle Vorkehrungen getroffen waren, wurde der Erlass des Präsidiums des Obersten

Sowjets der UdSSR unterzeichnet, in dem den Wolgadeutschen zur Last gelegt wurde, Tausende und Abertausende Diverstanten und Spione in ihren Reihen verborgen zu haben. [...]

Am 31. August 1941 hat das Politbüro der KPdSU beschlossen, in neun Gebieten der Ukraine alle antisowjetischen Elemente, wie man sie nannte, unter den Deutschen zu verhaften und alle deutschen Männer im Alter zwischen 16 und 60 Jahren in Baubataillone zu überstellen. Zwischen dem 31. August und dem 20. September 1941 wurden aus der Wolga-Republik über 365.000 Deutsche und aus den Gebieten Saratow und Stalingrad weitere 73.000 Deutsche nach Sibirien und Kasachstan deportiert. In drei Wochen hat man eine über 200-jährige Siedlungsgeschichte kaputtgemacht und versuchte, dieses aus dem Gedächtnis der Bevölkerung auszuradieren. Man hat die Russlanddeutschen kollektiv und ohne jegliche Schuld zu Häftlingen gemacht.

Bemerkenswert ist die Vorgehensweise bei der Deportation der Deutschen aus verschiedenen Gebieten des europäischen Teils der UdSSR. Das NKWD hat kurz über die Anzahl der Deutschen berichtet und den Vorschlag gemacht, diese zur Vermeidung von antisowjetischer Tätigkeit in östlicher gelegene Gebiete umzusiedeln. Von konkreten Vorbereitungen von Straftaten war nicht die Rede. Nach Vorliegen einer solchen Meldung wurde ein entsprechender Deportationsbeschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees gefasst und binnen weniger Tage ausgeführt.

Schon aus diesen Beschlüssen wurde deutlich, dass Unschuldige bestraft wurden. Aus dem europäischen Teil der Sowjetunion wurden in den Jahren 1941 bis 1944 rund 890.000 deutsche Sowjetbürger nach Sibirien und Kasachstan deportiert. Weitere Deportationen kamen hinzu, so dass nach Angaben der Abteilung Sondersiedlung des NKWD von 1941 bis Ende

1945 insgesamt 1.210.000 Deutsche zum Teil mehrfach umgesiedelt wurden. Darunter waren etwa 430.000 Kinder im Alter von unter 16 Jahren. Diese Kinder hatten in ihrer Mehrheit keine Möglichkeit, am Schulunterricht in irgendeiner Sprache teilzunehmen und eine berufliche Ausbildung zu bekommen.

Die Mobilisierung von Deutschen in der so genannten Arbeitsarmee begann auf Beschluss des Politbüros der Kommunistischen Partei bereits am 31. August 1941 in der Ukraine. Ihnen folgten deutsche Soldaten der Roten Armee, die aus ihren Einheiten ausgesondert und dem NKWD überstellt wurden. Am 10. Januar 1942 hat das Staatliche Verteidigungskomitee beschlossen, etwa 120.000 deutsche Männer im Alter von 17 bis 50 Jahren zur Verrichtung von Arbeiten in besonderen Arbeitskolonnen der Arbeitsarmee zu mobilisieren. Einen Monat später wurde die Mobilisierung aller noch verbliebenen Männer dieser Jahrgänge angeordnet.

Auf einen weiteren Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees vom 7. Oktober 1942 wurden zusätzlich Männer im Alter von 15 bis 16 Jahren und von 51 bis 55 Jahren eingezogen. Zugleich wurde die Mobilisierung aller Frauen im Alter zwischen 16 und 45 Jahren zum Einsatz in Arbeitskolonnen für die gesamte Dauer des Krieges verfügt. Von der Mobilisierung wurden nur Schwangere und solche ausgenommen, die Kinder im Alter unter drei Jahren zu betreuen hatten. Wir wissen aber aus Statistiken, dass mehrere tausend Frauen in der Arbeitsarmee waren, obwohl sie Kinder in diesem Alter zurücklassen mussten.

Nach Berechnungen wurden etwa 246.000 russlanddeutsche Männer im Alter zwischen 15 und 50 Jahren und 70.000 russlanddeutsche Frauen im Alter zwischen 16 und 45 Jahren in die Arbeitsarmee eingezogen. Die Einberufungsquote lag bei Männern bei 80 und 90 Prozent - bei den Frauen bei etwa einem Drittel der entsprechenden arbeitsfähigen Jahrgänge. Aber bei Frauen, die weniger als drei Kinder beziehungsweise unter drei Jahren hatten, lag die Einberufungsquote bei nahezu hundert Prozent. Damit waren die deutschen Familien für viele Jahre getrennt; Tausende von Kindern blieben

ohne Aufsicht und Fürsorge. Viele von ihnen kamen in Kinderheime und bekamen andere Namen, konnten in der Folge ihre Eltern nicht mehr finden.

Bekannt ist, dass insbesondere in den Jahren 1942 und 1943, als die Baustellen für die Aufnahme dieser großen Anzahl überwiegend bäuerlicher Häftlinge nicht vorbereitet waren, die Sterblichkeit außerordentlich hoch war. Dazu kamen Krankheiten und Arbeitsunfälle. Selbst nach Statistiken des NKWD waren zum 1. Januar 1943 26 Prozent der Arbeitsarmisten arbeitsunfähig. Entlassen wurden aber nur Totkranke. Nachdem ein Großteil der Akten der Abteilung des NKWD für Sondersiedlungen nun für die Forschung freigegeben wurden, schreibt der russische Historiker Viktor Berdinskich, Sinn und Zweck der Überstellung der Russlanddeutschen in die Zuständigkeit des NKWD sei es gewesen, dass diese Mobilisierten ihre Muskelkraft zur Erfüllung des ihnen zugewiesenen Programms restlos zur Verfügung stellen sollten, um vollständig amortisiert zu sterben. Mit anderen Worten: Sie wurden vernichtet. [...]

Erst nach Stalins Tod begann allmählich eine Lockerung des Zwangsregimes für die deportierten Völker. Die Aufhebung der Sondersiedlung konnte erst durch die Intervention der deutschen Regierungsdelegation unter der Leitung von Konrad Adenauer im September 1955 erreicht werden. Bemerkenswert ist, dass die allermeisten Kriegsgefangenen bereits in ihre Heimat zurückkehren durften, am 17. September 1950 auch eine Amnestie für Sowjetbürger erlassen wurde, die mit dem Feind kollaboriert haben und für in Gefangenschaft geratene Militärangehörige. Aber erst am 13. Dezember, als allerletzte, wurden die Russlanddeutschen dem Überwachungssystem des NKWD entzogen, das heißt, am 13. Dezember wurde ein Erlass unterzeichnet, wonach die nicht rechtskräftig verurteilten Russlanddeutschen ihren Verbannungsort verlassen durften.

In Ziffer 2 dieses Erlasses ist zu lesen: Es wird festgestellt, dass die Aufhebung der durch die Sondersiedlung bedingten Beschränkungen für die Deutschen nicht die Rückgabe des Vermögens zur Folge hat, das bei der Verschickung konfisziert wor-

den war. Ferner, dass sie nicht das Recht haben, in die Gegenden zurückzukehren, aus denen sie verschickt worden sind. Dazu musste sich jeder Sondersiedler schriftlich verpflichten. Diese Verpflichtungen werden aufbewahrt und sind auch heute zugänglich.

Unmittelbare Folge dieses Erlasses ist eine Bevölkerungsverschiebung von West nach Ost, der ersatzlose Wegfall sämtlicher Bildungs- und Kultureinrichtungen und ein Absenken des allgemeinen Bildungsniveaus der Russlanddeutschen. Am deutlichsten kann man das beim Verlust der deutschen Muttersprache sehen. 1989 war diese bereits unter 50 Prozent gesunken. Also weniger als 50 Prozent derjenigen, die sich als Deutsche bekannt haben, haben noch angegeben, sie würden Deutsch als Muttersprache führen.

Lassen Sie mich noch kurz darauf hinweisen, dass die Beschränkungen in der Wahl des Wohnortes, das heißt das Verbot der Rückkehr in die Wohnorte der Vorkriegszeit erst durch einen nicht zur Veröffentlichung bestimmten Erlass im November 1972, und eine Reihe von diskriminierenden Rechtsakten 1974 und 1991 aufgehoben wurden. Und dazu muss ich auch noch sagen: Bis heute ist nicht einmal der Wortlaut aller dieser repressiven Unterdrückungsakte veröffentlicht worden. [...]

Das heißt, das Kriegsfolgeschicksal der Russlanddeutschen hat auch weiterhin Bestand und es ist auch noch im Bewusstsein weiter Teile der Bevölkerung in der ehemaligen Sowjetunion präsent. Zu meinem großen Bedauern muss ich feststellen, dass man dieses von der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland in diesem Maße nicht sagen kann.